

die Stimmung äußerst kritisch seyn soll. Auch in den Provinzen obliegt es stets, und es sollen dorten besonders massstädtische Agenten thätig seyn.

— (Schweiz Reich.) Der höchste Gerichtshof des weitland deutschen Reiches war das Reichskammergericht in Wetzlar und Niemand konnte ihm nachlegen, daß es eine Rechtsfache überseile. Einmal aber kam ein Expresser geprangt mit einem großen Blatt. Es galt ein Arrestgesuch wider einen deutschen Fürsten und es war Gefahr im Verzug. Die nächste Sitzung des hohen Gerichts war nächste Woche. Passen wie das Altenstück auslullen, sagte der Präsident, jeder Rath mag seine Abstimmung darunter schreiben; der Jüngste sängt an. So geschah's. Dem jüngsten Rath aber war grade etwas widerfahren, vielmehr seiner Frau, die in heftigen Kindeswehen lag. Er nahm das Altenstück, schied ein paar Worte darunter und gab's weiter. Künftig Räthe schrieben ihr Votum darunter und wunderbar schnell kam das Altenstück durch den Boten an den Präsidenten zurück. Der öffnete das Papier, las und schnitt den Kopf. Ist denn der Vöfe los? fragte er. Er las noch einmal oben: „Da meine Frau augenblicklich in Kindesnöthen liegt, so bin ich leider verhindert, die Sache gründlich durchzusehen und meine Stimme abzugeben.“ So hatte der jüngste Rath geschrieben. Und darunter hatten alle andern 49 Räthe Mann für Mann geschrieben: „Wie mein Herr Vorgänger.“ Das ganze Kammergericht des heiligen römischen Reiches deutscher Nation in Kindesnöthen? — Ach nein! Die Herren hatten sich nur nicht die Mühe genommen, nachzusehen, wie ihr Herr Vorgänger abgestimmt hatte!

Baden. [Brot-Lare.]

8 Pfund gutes Kornbrot 30 fr.
Gewicht eines Kreuzerweds 6½ Röth.

Baden.

Ungesähr 4 Wagen guten Rühdung oder Haardung sucht zu kaufen

David Stelzer.

Spiegelberg.

Teiler Most.

Ungefähr 10 Eimer guter Obstmost vom vorigen Jahre sind bei dem Unterzeichneten für den Preis von 24 fl. per Eimer zu haben.

Kaufmann Doerr.

Baden, rediget, gebraucht und verlegt von J. Schmid.

Baden.

Haus-Verkauf.

Das der Johannes Rößler, Bauern Witwe, und den Rößler'schen Kindern I. Ehe gehörige Wohnhaus amm Schauer, Stallung und Keller, nebst 23 Rth. Garten in der Sulzbacher Vorstadt, angekauft zu 2200 fl. kommt am

Mittwoch den 2. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr, zum öffentlichen Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 23. April 1860.

Stadtschultheißenamt.
Schmücke.

Baden.

Zwei Hause Schafung sind bei der oben Schäferei zu verkaufen.

Winenden. Naturalienpreise vom 19. April 1860.

Fruchtgattungen.	Obst.	Wurst.	Ricke
	fl.	fr.	fl.
1 Scheffel Kernen . . .	17	36	17
“ Dinkel . . .	6	55	6
“ Haber . . .	7	24	6
1 Simei Weizen . . .	2	36	2
“ Getre . . .	1	34	1
“ Roggen . . .	1	46	1
“ Erdien . . .	3	—	2
“ Linjen . . .	3	—	2
“ Gemischt . . .	1	45	1
“ Biden . . .	2	—	1
“ Aderdehnen . . .	2	—	1
“ Weischorf . . .	2	—	1

Heilbronn. Naturalienpreise vom 21. April 1860.

Fruchtgattungen.	Obst.	Wurst.	Ricke
	fl.	fr.	fl.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	—
“ Dinkel . . .	7	30	6
“ Weizen . . .	—	—	—
“ Lorn . . .	—	—	—
“ Getre . . .	11	54	11
“ Gemischt . . .	—	—	—
“ Haber . . .	6	45	6

Goldburg.

Frankfurt, den 21. April 1860.

Pistolen	9 fl.	34-35 fr.
Pr. Friedrichsdor	9 fl.	56½-57½ fr.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl.	38-39 fr.
Randdusaten . . .	5 fl.	29-30 fr.
20 Frankenstücke .	9 fl.	17-18 fr.
Engl. Sovereigns	11 fl.	38-42 fr.
Pr. Lassenchein .	1 fl.	45½-4½ fr.

Der Murrthal-Bote,

Jugend

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Seitens jedes Dienstag und Freitag je in einem ganzen Bogen. Die Abonnementpreise beträgt halbjährlich i. R. 15 fr. Bezeigen jeder Zeit werden mit 2 fr. die gehaltene Seite oder deren Raum berechnet.

Nr. 34.

Freitag den 27. April

1860.

Amtliche Bekanntmachungen.

Backnang. An die Gemeinderäthe. Zu Betreff der Landwehrlisten.

Nach §. 192 der Institution zum Kriegsdienstgleiche, Reg. Bl. 1844 S. 115, sind die Landwehrlisten je der letzten 3 Jahre jährlich zu erwidern.

Die Listen über die betreffenden Landwehrmänner der Jahre 1857, 1858 und 1859 werden zu diesem Zweck den Gemeindebehörden nähren Samstag zulommen und erhalten diese den Auftrag, dieselben genau zu durchgehen und in solchen, die seither

- a) Verstorbenen,
- b) Ausgewanderten,
- c) Gehirratheten,

(unter Angabe des Jahres und Tages) im Verzeichniß anzumerken. Ebenso werden den Schultheißenamtern die Listen über die Exkapsulanten, soweit sie noch landwehrpflichtig sind, zulommen, welche in gleicher Weise zu berichtigten und längstens bis 9. Mai zu schickenden sind.

Am 9. Mai unzulässig ist sodann das verordnete Verzeichniß mit Bericht wieder hieher einzurichten, und dabei anzugeben:

- a) ob in den letzten 3 Jahren keine noch in das landwehrpflichtige Alter fallende aus dem Ausland eingewandert?
- b) ob keine in den 6 letzten Jahren, nach Art. 5 des Kriegsdienstgleiches, Freizeitzeichen keiner ihren Befreiungsaufschluß verloren haben?

Den 25. April 1860.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Baden. Die Kontingentsgrenze der benötigten Rekrutenanhebung schließt mit der Nummer 212, was in den Erbsteuerungsbüchern vorzumerken ist.

Den 24. April 1860.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Baden. Den Gemeindebehörden wird nachstehender Regierungserlaß zur Kenntnis gebracht, mit dem Auftrag, sich vorlemmenden Fällen genau darnach zu achten, um hierdurch ihre Gemeinden vor Nachteil zu hüten.

Den 25. April 1860.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Die Königl. Württemb. Regierung des Neckarkreises zu das R. Oberamt Backnang.

Das Königl. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 4. d. Ms., Ziffer 2216, Nachstehendes zu erkennen gegeben:

Es kommen nicht selten Fälle vor, in welchen württembergische Untertanen sich, ohne das französische Bürgertrethe zu erwerben, in Frankreich niederlassen und dort verbleiben, sei es, daß sie zuvor die diebstäts für die Auswanderung vorgeschriebenen Formalitäten erfüllt haben, oder nicht.

Die weitere Folge derartiger Vorgänge besteht dann häufig darin, daß die betreffenden Individuen, wenn sie ihren Wohnungsstand in Frankreich nicht mehr finden, nach einer Reihe von Jahren, öfters mit zahlreicher Familie, in's Land zurückkehren und nun ihren Heimatgemeinden zur Last fallen.

Diese Folge kann, wie die Erfahrung gezeigt hat, auch dann eintreten, wenn der Niederlassung in Frankreich ein ausdrücklicher Verzicht auf das französische Staatsbürgertum vorangegangen ist, da die französischen Behörden, wenn ein solcher Auswanderer nicht in Frankreich förmlich naturalisiert worden ist, den selben jenes Verzichtes ungarantiert, fortwährend als württembergischen Staatsbürger betrachten und auch seine Kinder als solche ansehen, sobald bei der Eingehung der Ehe die hierfür durch das französische Gesetz vorgeschriebenen Formen gewahrt werden sind, somit die Kinder nach französischem Recht als edelste erscheinen.

Bei dieser Lage der Sache ist es sogar solchen Personen, deren Verehelichung in Württemberg auf den trüglichen Gründen beanstandet werden ist, möglich gemacht, dieses Verbot dadurch zu umgehen, daß sie sich in Frankreich durch die Civilbehörde trauen lassen, und unmittelbar darauf nach Württemberg zurückkehren.

Um diese Unbillstände zu vermeiden, ist nun ein Hülftsmittel geboten, welches in der Bezeichnung derjenigen Urfunde (Civilstandspapiere) besteht, die nach dem französischen Gesetz dem Civilstandsbeamten vor jeder Scheidung vorgetragen werden müssen, nämlich:

- a) Heirathabschein der Verlobten,
 - b) ein urkundlicher Heirathabschein der beiderseitigen Eltern, oder wenn diese nicht mehr leben,
 - c) Todeschein deselben;
- welche Urfunde bei der Verehelichung von Fremden durch die höchsten Civilbehörden des betreffenden Landes, sowie durch die bei diesen Regierung offiziellisierte französische Gesandtschaft beglaubigt seyn müssen.

Um nun das angeführte Hülftsmittel in praktische Wirkamkeit zu setzen, werden sämmtliche Pfarrdämter des Landes durch das Königl. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens angewiesen werden, so oft für einen in Frankreich niedergelassenen oder dahin ausgewanderten Württemberger die Ausstellung irgend welcher Urfunde, welche auf die Absicht, sich in Frankreich zu verehelichen, hinweisen, von ihnen gefordert wird, über die diesfälligen Gejude vor Allem die Entscheidung des R. Oberamts einzuholen.

Bei dieser Entscheidung aber haben sich die R. Oberämter nach folgenden Grundlagen zu bemechnen:

1) Wenn der Heirathabschläge unter Verzicht auf das württembergische Staatsbürgertum ausgewandert ist, so ist demselben auf sein Gesuch um Ausstellung der Civilstandspapiere zu eröffnen, daß er sich, ehe ihm die verlangten Urfunde ausgestellt werden, entweder über den Geweb des französischen Bürgertums oder darüber auszuweisen habe, daß der Gemeinderath seiner früheren württembergischen Heimath in die Ausstellung der gesuchten Urfunden einwillige.

Die Gemeinderäthe werden dabei nach den Verhältnissen des einzelnen Falles pflichtmäßig erwägen: ob nicht der Bewußt der Umgebung der Verehelichungsgejäge nach Frankreich ausgewandert sey? oder ob nicht zu befürchten steht, daß derselbe seinen dauernden Haberndstand mit Familie in Frankreich nicht finden und daher mit den aus der vorhandenden Ehe zu erwartenden Kindern früher oder später ins Land zurückkehren und sodann (nach dem Bürgerrechtsgez. Art. 35 R. 1) seiner inländischen Heimatgemeinde wieder zugeordnet werden werde.

2) Ist dagegen der Heirathabschläge nicht förmlich ausgewandert, so ist demselben zu eröffnen, daß er vor Allem in geeigneter Weise um die Beglaubigung zur Verehelichung, resp. zur Niederlassung im Auslande mit Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgertums nachzufragen habe, wobei sich jedoch eintretenden Falles nach den hinsichtlich der Trauung im Auslande und der bleibenden Niederlassung derselben Vorschriften zu achten ist.

conf. den Normal-Erlaß vom 22. Februar 1849,
bei Jäger das Bürgerrechtsgez. II. II. S. 75—77.

Von vorstehendem Ministerial-Erlaß wird dem Königl. Oberamt sowohl zu seiner eigenen Nachahmung, als Bewußt weiterer Institution der Gemeindebehörden unter dem Anfügen Kennnis gegeben, daß das Oberamt, wenn es Urfunde der vorbeschriebenen Art, welche zur Verbindung nach Frankreich bestimmt sind, Bewußt deren Beglaubigung durch die R. Ministerien des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, sowie die französische Gesandtschaft in Stuttgart an das R. Ministerium des Innern vorlegt, in dem Begleitbriefe jedesmal zu bemerken hat, ob die Vorschriften des gegenwärtigen Normal-Erlaßes im einzelnen Galle beachtet werden seyn.

Ludwigsburg, den 20. April 1860.

Für den Vorstand:
Schott.

Bönnig. Die Gemeinde- und Stiftungsräthe

werden beantragt, unschädlich binnen 21 Tagen sicher zu berichten:
ob auf Grund des Zehentablösungsgezes von Zehentberchtigten Bauern an Kirchen, Schul-, Pfarr- und Weinhäusern zur Ablösung gekommen seyen? und bezahenden Fällen, von welcher örtlichen Kasse die hierfür festgesetzten Ablösungssummen verwaltet werden?

Den 23. April 1860.

Königl. Oberamt. Königl. Gemeinschaft. Oberamt.
Hörner. Hörner. Mose.

Bönnig.

Steckbrief.

Die Militärschützen:

- 1) Johann Karl Wagner, Bauer von Steinberg, Gemeindebezirk Murhardt,
- 2) Johann Gottlob Rieger, Pfeifer von Mittelbrüden, Gemeindebezirk Überbrüden,
- 3) Johann Jakob Bacher, Bauer von Hochbachhof, Gemeindebezirk Waldrems,

4) Karl August Engel, Schuster von Murhardt, haben sich bei der diesjährigen Aufhebung der Widerspenstigkeit schuldig gemacht.

Nachdem heute die Vermögensbeschlagnahme gegen die oben genannten widerspenstigen Militärschützen erkannt worden ist, werden dieselben nunmehr steckbrieflich verfolgt und sämmtliche Behörden ersucht, dieselben im Arrestzettel sicher einzuführen zu lassen.

Den 24. April 1860.

Königl. Oberamt.
Hörner.

Stuttgart.

Verdingung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Mit höherer Genehmigung werden in dem Baubezirk Lebringen die nachfolgenden Arbeiten des I. Arbeitsloches, von der Bahnummern 86 der 4. Stunde, Markung Aßtaltrach, bis zur Bahnummern 89 der 5. Stunde, Markung Eschenau, 11,330 Fuß lang, hiermit zur Submission ausgeschrieben.

Der Voranschlag beträgt für

1) Erdarbeiten, inl. Zubereitung der Baustelle	264,016 fl. 55 fr.
2) Grab-, Mauer- und Steinhauer-Arbeiten an Durchlässen und Brücken	53,273 fl. 39 fr.
3) Straßen- und Wegbauen	9,141 fl. 16 fr.
4) Flus- und Uferbauten	940 fl. 32 fr.
5) Beschotterung	37,576 fl. 42 fr.

Zusammen 365,249 fl. 4 fr.

Die Pläne, Voranschlag und Bedingungen können bei dem Bauamt Lebringen eingesehen werden.

Biehaber zur Übernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, schriftlich, versiegelt und mit der Ausschrift:

"Angebot zu Arbeiten an der Nordostbahn"
erscheinen, spätestens bis

Freitag den 4. Mai d. J.,
Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Diese Eingaben werden sofort an denselben Tag Nachmittags 4 Uhr, auf unserer Rangreihe urkundlich eröffnet, wobei die Submitterten anwohnen können.

Unternehmer, welche der Eisenbahnverwaltung unbekannt sind, haben ihren Angeboten die erforderlichen Vermögens- und Gütekundzeugnisse beizuschließen.

Den 8. April 1860.

R. Eisenbahnbau-Kommission.
Schwarz.

Unterwelsbach.
Gerichtsbezirk Badnang.

Gläubiger-Ausruß.

Der nach Amerika ausgewanderten Ehemann des verstorbenen Gottlieb Eckert vom Dreschhof ist fürlich von ihrer verstorbenen Mutter eine Erbschaft von 34 fl. 25 st. zugeschlagen, welche zu Befriedigung ihrer bekannten Gläubiger bei Weitem nicht genügt.

Nach der Anwerbung ihres Mannes hat Marthaus Eckert vom Dreschhof, nun dessen Witwe, wegen einer in IV. Klasse nach der Zeit vom 11. Dezember 1844 bevorzugten Forderung von 294 fl. 25 st. den ersten Anspruch an diese geringe Erbschaft.

Die Zuweisung der Rechten an diese Gläubigerin wird nun gerichtlich verfügt werden, wenn nicht

binnen 15 Tagen
Gereden dagegen vorgetragen werden. Es ergeht dabei an die weiteren Gläubiger der Eckert'schen Ehefrau, und namentlich an besser- oder gleichberechtigte, die Ansprüche bilden 15 Tagen ihre Gereden und Ansprüche geltend zu machen, widerfalls sie mit solchen ausgeschlossen würden.

Den 23. April 1860.
R. Oberamtsgericht Badnang.
Frisch.

Badnang.

Fahrniß-Verkauf.

In Verlaßenshafthäusern der † Gottfried Ernst Winter's Witwe wird auf den Mittwoch den 2. Mai eine große Fahrnißversteigerung abgehalten werden.

Die Rubrik-n-Edition ist folgende:

Mittwoch den 2. Mai 1860:

Gold und Silber, Bücher,
Mannskleider, Frauenkleider und
Leibwehrzeug, auch schönes Vor-

gewand;

Donnerstag den 3. Mai:

Leinwand und Rückengeschr. durch alle
Rubriken, namentlich viel zum ro.

Freitag den 4. Mai:

Schreibwaren, Hässer, Allerlei
Hausrath, Feld- und Handgeschirr,
Getränke.

Die Liebhaber werden zu zahlreichen Besuchen mit dem Anfügen eingeladen, daß die Fahrniß in gutem und schönen Zustande vorhanden ist.

Je Morgens 8 Uhr wird begonnen werden.
Den 20. April 1860.

R. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Riechberg,
Oberamt Marbach.

Gefundenes.

Auf der heutigen Markung wurde eine silberne Taschenuhr gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann solche innerhalb 14 Tagen gegen Entzapf der Kosten in Empfang nehmen. Nach Ablauf dieser Frist würde dieselbe dem Finder zuerkannt.

Den 24. April 1860.

Schultheißenamt.
Schwaderer.

Badnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben der verstorbenen Ziegler Schlipf's Witwe von hier verkaufen im Aufstreit am

Mittwoch den 16. Mai d. J.

Vormittag 10 Uhr:

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit einer Wohnung, einer Ziegelwerkstatt mit Brennofen, in der Sulzbacher Vorstadt. Eine zweibartige Scheuer mit 2 Stallungen in der Sulzbacher Vorstadt, 5 3/8 Mrq. 31,0 Rth. Garten und Lehmgruben am Roppenberg,
5 1/8 Mrq. 25,8 Rth. Acker daselbst,
5 1/8 Mrq. 42,4 Rth. Acker daselbst,
1 1/8 Mrq. 39,0 Rth. Acker ob der Eckerts-
slinge,
1 1/8 Mrq. 34,7 Rth. Acker daselbst,
5 1/8 Mrq. 33,2 Rth. Acker daselbst,
5 1/8 Mrq. 17,7 Rth. Wiese im See-
hofseld,

wozu die Liebhaber auf das Rathaus eingeladen werden.

Den 23. April 1860.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Badnang.

Haus-Verkauf.

Das der Johann(es) Rößler, Bauer
Witwe, und den Rößler'schen Kin-
dern I. Ehe gehörige Wohnhaus sammt
Scheuer, Stallung und Keller, nebst
23 Rth. Garten in der Sulzbacher Vorstadt,
angekauft zu 2200 fl., kommt am

Mittwoch den 2. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr,
zum öffentlichen Aufstreit, wozu die Liebhaber
eingeladen werden.

Den 23. April 1860.

Stadtschultheißenamt.
Schmüdle.

Neufürstenbüttel.

Verlorenes.

Von Sulzbach bis hieher hat am 24. April d. J. eine arme Frau einen Geldbeutel,
8 — 9 fl. enthaltend, verloren. Der Finder
wird ersucht, solches bei der unterzeichneten
Stelle abzugeben.

Den 23. April 1860.

Schultheißenamt.
Reicheneder.

Privat-Anzeigen.

Badnang.

Einladung.

Zu der am nächsten Sonntag stan-
denden Hochzeit meiner
meinet Sohne Friederike
und Daniel Ritsch aus
Stuttgart lade ich alle meine Freunde
und Bekannte zu Gottlieb Jung,
Wegeler, freundlich ein.

Karl Wölfele,
Eisenfieder.

Murthardt.

Mergentheimer,
Friedrichshaller und
Seltersoer Mineralwasser
in ihrer Hülzung wieder einzutragen.

G. F. Haller.

Badnang. Unterzeichneter hat nächsten
Sonntag und am Maifesttag den
Brenzelnbocktag, wozu er freudig
einladen.

Räder Malzgemaier.

Badnang.

Hofguts-Kauf.

Ein zahlungsfähiger Landwirt sucht ein
Hofgut, etwa 15 bis 20
Morgen im Weißhalde
mit den erforderlichen
Dienstleistungen zu kaufen.

Anträge, welche die Zahlungs- u. v. Bedin-
gungen zu enthalten haben, übermitteln im be-
sonderen Auftrage

Bew. Almar Müller,
zu erfragen bei Herrn Kaufmann
Bentler.

Badnang.

Arbeiter-Gesuch.

An dem Eisenbahnbau in Neuenstein bei
Lohringen sinden tüchtige Steinmauer, Mauer-
und Erdarbeiter im Taglohn oder Allord.
unter Zusicherung eines guten Verdienstes, auf
längere Zeit Beschäftigung.

Christian Hiller.

Badnang.

Gefundener Radschuh.

Es wurde zwischen Marbach und Riechings-
hausen ein Radschuh gefunden, und kann sol-
ches der rechtmäßige Eigentümer gegen Be-
zahlung der Fundungsgebühr binnen 14
Tagen abholen bei

Gemeinderath Vinçon.

Den 26. April 1860.

Badnang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein gehörig erzarter junger Mensch kann
unter billigen Bedingungen in die Schule tre-
ten bei

H. M. Breuninger,
Rothgerbermeister i. alt. Post.

Badnang.

Unterzeichneter hat ungefähr 50 Cent-
ner Heu, wobei 20 Centner hebes Klet-
tner ist, zu verkaufen.

Röhle zum Schwaben.

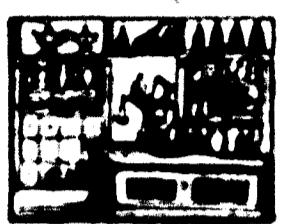
Jissfeld
den 20. April 1860.

Geschäfts-Einführung.

Ich erlaube mir anzugeben, daß ich das von Herrn Christ. Rachel hier seit 34 Jahren betriebene Waaren-Geschäft läufig erworben habe und von heute an für meine Rechnung betreibe. Es wird meine angelegentlichste Sorge seyn, den altbewährten guten Ruf dieses Geschäfts, welches ich in unveränderter Weise fortführen werde, durch die gewissenhafteste und billigste Bedienung aufrecht zu erhalten und bitte daher das Herrn Rachel geschenkte Zutrauen auf mich übertragen zu wollen.

Mit aller Achtung

Karl Gollmer.



Großaspach.

Hadern-Aufkauf.

Der von mir seit vielen Jahren für meine Vetter in Göppingen, Papierfabrikanten Schwarz und Sohne, besorgte Aufkauf von Lumpen wird vom 1. Mai an für mich in der ganz gleichen Weise von meinem Freund Friedr. Weegmann, Tattler hier, fortbetrieben, weil sich mein Nachfolger Herr Christin nicht damit beschäftigt.

Ludwig Schaller.

Bezugnehmend auf Obiges sehe ich zahlreichen Ablieferungen entgegen und sichere die höchstmöglichen Preise zu.

Friedr. Weegmann, Tattler in Großaspach.

Baunang.

Lehrlings-Besuch.

Ein junger Mensch, der Lust hat, die Färbererei zu erlernen, kann unter ganz billigen Bedingungen in die Lehre treten bei J. Dorn bei der Krone.

Baunang.

Die chirurgische Unterstützungsklasse hat 100 fl. möglich auszuleihen.
Rechner Dr. Wundarzt E. Oppold.

Oppenweiler.

Haus- und Garten-Verkauf.

Eine im hiesigen Ort schöne, angenehme und gut eingerichtete Wohnung mit 4 Zimmern und den sonst erforderlichen Raumlichkeiten, wobei ein Gemüsegarten von 28 Mth. sich befindet, hat aus Auftrag zu verkaufen

Schultheiß Schäff.

Baunang. Geld-Offert.

300 Gulden sind gegen gute Bürgschaft möglich auszuleihen, bei wem, sage die Redaktion.

Heiningen.

Geld-Offert.

450 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen bei Gottlieb Braun.

Unterbrüden.

Geld auszuleihen.

500—600 fl. sind zu 4 Prozent Verzinsung auszuleihen bei Jakob Pfäyer.

Oppenweiler.

Geld-Offert.

230 fl. Pfleggeld sind gegen gesetzliche Sicherheit zu niedrigem Zinsfuß auszuleihen bei Johann Georg Ackermann.

Allmersbach.

Oberamt Baunang.

Geld-Offert.

Unterschreiter hat 350 fl. Pfleggeld zu billigem Zinsfuß zum Ausleihen parat.

Andreas Lämmler.

Dichterglück.

Wenn Dir's so recht um's Singen ist,
Wird auch ein Lied sich finden,
Die Zweifel, ob Du Sänger bist,
Die lasse dann dahinten.

Denn stömt das Lied Dir leicht und frei
Aus lieb bewegtem Busen,
So singe weiter ohne Scham, —
So leben Dich die Musen.

Doch wenn Du erst mit Not' und Mühs
Nach Wörtern suchst und Weise,
So las die gute Poetie
Und bleib im alten Gleise.

Und glaube nur in guter Ruh',
Dass nimmer Du verlierest,
Wenn, soll der letzten Friede, Du
Selde Waare führest.

Es schwärmt die ganze Dichterkunst
In idealen Epoden,
Und hat von Geld- und Weltkunst
Gar wenig zu entbehren.

Wie zu den Sternen geht der Flug
Des Dichters, — doch niemand
Hat es zum Leben kaum genug,
Ist selten ganz zufrieden.

Doch wenn das volle Glad ihm reicht
Im trauten Freundschaftsreise —
Ein frisches Lied ihm gut gelingt,
Und dankend still und leise

Ein helles Kind die Hand ihm drückt
So fühlt in allen Reichen
Der Welt sich Niemand so beglückt,
Und wär' ein Thier sein eigen!

Ja, solch ein lichter Augenblick
Sieht höher dem Poeten,
Als ruhiges Philisterglück,
Begründet auf Menschen.

Das liegt nun so in der Natur
Von allen Menschen;
Sie haben einen Kultus nur:
Den Dienst des wahrhaft Schönens!

Das wunderl. Gut und Vieles noch,
Doch düst' Ich nie vergessen:
Man kann die ganze Menschheit doch
Mit einem Maß nicht messen.

Dr. Hermann.

Tages-Ereignisse.

Dresden, 17. April. Auf der Ausstellung der Allgemeinen Deutschen National-Volksfeier wird alles Eingegangene nach Süddien geordnet werden und wird die Einsendung der Gaben an das Dresdener Hauptbüro, wenn möglich, bis zum 15. Mai d. J., der notwendigen Vorbereitung wegen, erbeten. Es erfolgten bereits aus Nähe und Ferne Geschenk-Zulassungen und seien besind sich wieder 510 Specimen aus Wien, wo erst am 31. März die politische Glaubwürdigkeit zur Einführung von Geschenken für die National-Volksfeier gegeben wurde, auf dem Wege nach Dresden. Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, wie es zur Erfüllung von Kosten wünschenswert wäre, daß die bekanntlich gewohnte freie Expedition auf den Eisenbahnen mehr benutzt werde, wie bisher.

Wien. Schmitt, der Mörder des Kaufmanns Hury dahier, verhaftet unerschütterlich

in seinem Zeugnen der grauslichen That. Eines Tages hatte er ein unbeständiges Verhöre zu stehen. Die Fragen des Inquirenten schienen ihn schließlich in keine Verlegenheit zu versetzen. Dem Inquirenten konnte diese Verlegenheit nicht entgehen; er trug den Delinquenten nach der Messete und forderte ihn auf, den Regungen seines schuld bewussten Gewissens Gehör zu schenken und sich nicht länger gegen das Geständnis der Wahheit zu sträuben. Auf die wiederholte Aufforderung, sich offen auszuspielen und anzugeben, was er auf dem Herzen habe, erwiderte Schwert: „Herr Landesgerichtsrath, ich möchte um die Gnade bitten, das Verhör abzubrechen; wir haben heute Quödel, und die werden „wieder“, wenn sie zu lange stehen bleiben!“

— Neapel, 12. April. Vor gestern Abend ward hier ein Polizeiagent dicht vor dem Kaffee Venenuto zu Anfang der Chiajastraße ermordet. Die Halsarterie war mit einem Rasiermesser durchschnitten. Nach der That zog der Mörder, ein berüchtigter Raubendieb, sich unbekangen, als ob er gar nichts geschehen, und Kaffee zu sich. Natürlich ward er doch sehr bald ergreissen. Auf Beleagen, was der Einwurde ihm denn zu Leide gehan, soll er sich geantwortet haben: ganz und gar nichts; aber er baste alle Angehörigen der Polizei, und werde deren so viele abschlächten, als ihm unter die Hände greifen. Das Rasiermesser ist seit einiger Zeit eine höchst scharfes Waffe in den Händen ähnlicher Banditen geworden. Es kann nicht als verbotene Waffe betrachtet werden, und folglich bleibt es jedem erlaubt, es bei sich zu tragen. Aber sein Schnitt, den die Bösewichte mit ganz besonderer Gewandtheit immer nach der Halsarterie zu führen verstehen, ist in den meisten Fällen tödlich.

Baunang.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch von guter Erziehung, der die Bäckerprofession zu erlernen wünscht, findet eine Stelle, zu erfragen bei der Redaktion.

Baunang.

8 schöne Hühner von einer Zucht hat wegen Mangels an Platz zu verkaufen
Karoline Kraushaar.

Baunang.

Geld auszuleihen.

500 fl. sind sogleich auszuleihen zu niedrigem Zinsfuß. Das Nähtere bei der Redaktion dieses Blattes.

Baunang, redigirt, gedruckt und verlegt von L. Heinrich.

Baunang.
Bei günstiger Witterung eröffne ich Dienstag den 1. Mai meine
 **Gartens-Wirthschaft,**
wozu Freunde und Bekannte unter
Zusicherung guten Stoffs und reller
Bedienung freundlich einladet
A. Wölzung zum Engel.

Baunang. Naturallienpreise vom 25. April 1860

Fruchtgattungen.	fl. st.	fl. st.	fl. st.
1 Schessel Kernen . . .	— —	18 8	— —
“ Dinkel . . .	8 —	7 8	6 48
“ Roggen . . .	14 —	— —	13 20
“ Weizen . . .	— —	— —	— —
“ Gemischte . . .	— —	— —	— —
“ Gerste . . .	12 48	12 —	10 40
“ Kürbisse . . .	— —	— —	— —
“ Einkorn . . .	— —	— —	— —
1 Eimel Weißkorn . . .	7 24	7 6	6 —
“ Ackerbohnen . . .	— —	— —	— —
“ Widen . . .	— —	— —	— —
“ Erdbeeren . . .	— —	— —	— —
“ Linsen . . .	— —	— —	— —
“ Kartoffeln . . .	— —	— —	— —

Hall. Naturallienpreise vom 21. April 1860.

Fruchtgattungen.	fl. st.	fl. st.	fl. st.
1 Eimel Kernen . . .	2 24	2 10	1 57
“ Dinkel . . .	— —	— —	— —
“ Roggen . . .	1 42	1 39	1 33
“ Gemischte . . .	1 50	1 45	1 42
“ Gerste . . .	1 48	1 43	1 40
“ Haber . . .	1 —	56	— 45
“ Erdbeeren . . .	— —	2 6	— —
“ Linsen . . .	— —	— —	— —
“ Widen . . .	1 30	1 17	1 12
“ Ackerbohnen . . .	— —	— —	— —

Heilbronn. Naturallienpreise vom 25. April 1860

Fruchtgattungen.	fl. st.	fl. st.	fl. st.
1 Schessel Kernen . . .	17 27	— —	16 54
“ Dinkel . . .	7 24	— —	6 21
“ Weizen . . .	— —	18 26	— —
“ Korn . . .	— —	12 —	— —
“ Gerste . . .	12 40	— —	11 48
“ Gemischte . . .	— —	— —	— —
“ Haber . . .	7 —	— —	6 15

Der Murrthal-Bote,

Jugend

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Baunang und Umgegend.

Seitens jedes Dienstags und Freitags je in einem ganzen Bogen. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 15 fl. Jederzeit jeder Zeit weiter mit 2 fl. die gekauften Zeile oder deren Raum bezahlt.

Nr. 33.

Dienstag den 1. Mai

1860.

Amtliche Bekanntmachungen.

Baunang.

Vermögens-Beschlagnahmen.

Nachdem die Beschlagnahme des Vermögens folgender ungeboren abwesenden Münzstädterlichen, und zwar:

- 1) des Johann Karl Wagner von Steinberg,
- 2) des Johann Gottlob Rieger, Münzger von Mittelbründen,
- 3) des Johann Jakob Bacher von Horbachhof und
- 4) des Karl August Engel, Schusters von Murrhardt,

verfügt werden ist, so wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Den 27. April 1860.

R. Oberamtsgericht.
Friedlich.

R. Oberamtsgericht Baunang.

Gläubigervorladung in Gantsachen.

In nachgenannten Gantsachen wird die Schuldenliquidation und die geschicklich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wo zu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vor geladen werden, um entweder persönlich oder durch gebürgt Bewollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwalte, statt des Erscheins vor oder an dem Tage der Liquidationsfestlichkeit ihre Forderungen durch schriftlichen Rechtfest in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorwürfe anzuzeigen. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Berichtsalten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Rasse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Bezeichnung des Verlaufs der Rassegegenstände

und der Bezeichnung des Güterslaards die Geltung der Webe in ihrer Klasse beziehen. Das Ergebnis des Eigentumsverlaufs wird nur denjenigen, bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterland verfübert sind und zu deren voller Bedriedigung der Gehrde aus ihren Unterländern nicht hinreichet. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche Frist in Beziehung eines neuen Kaufers in dem Fall, wenn der Eigentumsverlauf vor der Liquidationsfestlichkeit stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verlauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verlaufsdatum an. Ab besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Andert beklagt erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Küenzlen, Gottlieb Friedrich, Löwenwirth von Sulzbach. Donnerstag den 31. Mai 1860, Morgens 8 Uhr, zu Sulzbach. Ausschluß-Beschluß: Am Schlus der Liquidationen.

Den 19. April 1860.

R. Oberamtsgericht.
Friedlich.

Gorsam und Reiter Reichenberg.

Brennholz-Verkauf.

Im Staatswald Wanzenhau und Dürrenrain bei Rietenau am

12., 14., 15., 16., 18. und 19. Mai d. J.: 169 Klafter buchene Scheiter, 39 Klafter dino Prügel, 6 Klafter birke Scheiter, 7 Klafter dito Prügel, 2 Klafter erlene Scheiter, 17 Klafter dino Prügel und 1 Klafter Abfallholz; 19.300 Stück buchene, 1800 Stück birke, 3075 Stück erlene und 1325 Abfall Holzen.

Unter den birkenen Wällen sind 500